

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 734/18 öffentlich

Betreff: 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Poley mit dem Kennwort: „Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger,,
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	01.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	20.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	08.03.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

 (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 den 2. Entwurf der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Poley gebilligt. Anschließend wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Hier ist nun über die Anregungen zum 2. Entwurf der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Poley zu entscheiden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Baalberge	OR Poley	PUA	SR
Flächennutzungsplan der Gemeinde Poley		wirksam seit 19.10.93		
1. Änderung des Flächennutzungsplanes		wirksam seit 03.09.15		
Entwicklung des Standortes Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger auf den Gemarkungen Bernburg, Poley und Baalberge; BV 396/16	09.06.16	09.06.16	07.06.16	23.06.16
Aufstellungsbeschluss 2. Änderung, BV 516/16	-	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Billigung Entwurf 2. Änderung, BV 517/16	-	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Abwägung Entwurf 2. Änderung, BV 630/17	-	14.09.17	10.10.17	26.10.17
Billigung 2. Entwurf 2. Änderung, BV 631/17	-	14.09.17	10.10.17	26.10.17

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 18.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 zum 2. Entwurf der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Poley mit Stand vom 13.07.2017 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 16 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 13.07.2017 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind in dem auf Seite 3 formulierten Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf vom 13.07.2017 der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Poley, Kennwort: „Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Baalberge“

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- 50 Hertz Transmission GmbH vom 01.11.2017
 - Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 03.11.2017
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 06.11.2017
 - Stadt Nienburg vom 06.11.2017
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 07.11.2017
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 08.11.2017
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.11.2017
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.11.2017
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 15.11.2017
 - MITNETZ Gas vom 16.11.2017
 - Stadt Könnern vom 17.11.2017
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 20.11.2017
 - Verbandsgemeinde Saale Wipper vom 20.11.2017
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 01.12.2017
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“ v. 22.11.2017, Anl. 1
 - Salzlandkreis v. 06.12.2017, Anl. 2

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-2

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

